

Preise für Netznutzung N – MLP (Sonderform Monatsleistungspreis) ab 01.01.2017

Entnahme aus der Netzebene Niederspannung

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Monatsleistungspreis	13,90 EUR/kW
Arbeitspreis	1,85 Ct/kWh

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung um die Konzessionsabgabe.

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

KWK-Aufschlag nach § 28 KWKG für Letztverbrauchergruppe

A	0,438 Ct/kWh
---	---------------------

Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Aufschläge ab 01.01.2017 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach § 19 (2) StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen

A	für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,388 Ct/kWh
B	für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f (5) EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen

A	für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	-0,028 Ct/kWh
B	für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,038 Ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV für alle Letztverbraucher

für den Verbrauch je kWh/a:	0,006 Ct/kWh
-----------------------------	---------------------

4 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ²⁾	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,97 Ct/kvarh
------------------------------------	---	----------------------

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.

2) Hochtarifzeit gemäß Tarifeitschlüssel A002 in „Tarifschaltzeiten Stadtwerke Elbtal GmbH“, veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de - Netz - Strom - Netzzugang

Hinweis/Vorbehalt:

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH sowie den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH.

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Regulierungsbehörde festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 2. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass die Entscheidung der Regulierungsbehörde zu einer Investitionsmaßnahme noch aussteht. Insofern bleibt eine Anpassung der vorstehend aufgeführten Entgelte vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.